C/2024/6801

8.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11781 – CDPQ / ENGIE / FHH)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6801)

1. Am 29. Oktober 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Caisse de dépôt et placement du Québec („CDPQ“, Kanada),

— ENGIE S.A. („ENGIE“, Frankreich),

— FHH No.1 Limited und seine Tochtergesellschaften („FHH“) (Vereinigtes Königreich), derzeit kontrolliert von ENGIE und BIF III UK First Hydro Aggregator LP (Vereinigtes Königreich).

CDPQ und ENGIE werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über FHH erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CDPQ ist ein institutioneller Anleger, der die Mittel seiner Einleger – in erster Linie öffentliche und halböffentliche Rentenkassen und Versicherungen aus Québec – verwaltet.

— Engie ist ein weltweit tätiges französisches Energieunternehmen, das in der gesamten Energiewertschöpfungskette in den Bereichen Erdgas, Strom und Energiedienstleistungen tätig ist.

— FHH besitzt und betreibt zwei Pumpspeicherkraftwerke in Wales (Vereinigtes Königreich) und ist in der Erzeugung und im Großhandel mit Strom im Vereinigten Königreich tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11781 – CDPQ / ENGIE / FHH

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË